



Schulordnung

Grundlage dieser Schulordnung ist das Leitbild des Wieland-Gymnasium. Es werden nur Dinge geregelt, die nicht durch übergeordnete Gesetze und Verordnungen geregelt sind. Bestandteil der Schulordnung sind weiterhin alle weiteren Regelungen und Ordnungen der Schule wie die Regelung im Alarm- oder im Amokfall, die Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener Informations- und Kommunikationstechnik, die Nutzungsordnung des Lernbereichs und der Mediothek, die Regelungen zur Verwendung der Lernmittel, die Regelungen für Beurlaubungen und bei Krankmeldungen sowie die Mensaordnung. Weiterhin ist Bitten und Anweisungen durch Schulleitung und Lehrkräfte sowie auf Aushängen in den Fachräumen, Klassenzimmern und auf dem Schulgelände Folge zu leisten.

Allgemeines	Der Aufenthalt schulfremder Personen auf dem Schulgelände ist nicht erlaubt. Wer sich im Schulbereich aufhält, muss sich so verhalten, dass keine Sache beschädigt und keine Person gefährdet oder mehr als unvermeidbar belästigt wird. So ist während der Unterrichtszeit jedwede Störung zu vermeiden. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist nicht gestattet. Innerhalb der Gebäude sind außerdem Ballspiele und Ähnliches nicht erlaubt. Außerdem ist jeder für die Sauberkeit und Ordnung im ganzen Schulbereich mit verantwortlich.
Öffnungszeiten	Das Hauptgebäude wird um 7:00 Uhr geöffnet und um 17:00 Uhr geschlossen. Der Zugang zu den Gängen und Räumen erfolgt um 7:15 Uhr.
Klassendienste	In den Klassen und Kursen sind Tafeldienste und Ordnungsdienste für die Sauberkeit zuständig. Die Tafel wird nach jeder Stunde sauber hinterlassen. Vor der großen Pause, vor der Mittagspause und nach der letzten Stunde ist der Raum zu kehren. Der Müll wird von allen getrennt entsorgt. Freitags in der großen Pause wird der Papiermüll vom Ordnungsdienst geleert. Wenn die Klasse einen Unterrichtsraum komplett verlässt, werden die Fenster geschlossen und die Tür von der Lehrkraft abgeschlossen. Wird der Raum am selben Tag nicht mehr unterrichtlich genutzt, muss aufgestuhlt werden.
Unfälle	Bei Unfällen ist sofort der Schulsanitätsdienst und / oder das Sekretariat zu verständigen.
Erkrankungen während des Unterrichts	Bei Erkrankungen meldet sich ein Schüler ¹ bei der Lehrkraft ab. Diese vermerkt die Abmeldung im Tagebuch.
Sachbeschädigungen	Sachbeschädigungen oder Verschmutzungen werden vom Verursacher oder dem Klassensprecher unverzüglich dem Hausmeister, dem Klassenlehrer oder dem Rektorat gemeldet. Beschädigtes Eigentum muss ersetzt werden. Um nachhaltige Verschmutzungen und Beschädigungen zu vermeiden, ist das Kauen von Kaugummi im Schulbereich untersagt.
Aushänge	Das Aufhängen von Plakaten und Zetteln und das Auslegen von Publikationen ist nur beauftragten Personen (z.B. Hausmeistern) nach Genehmigung durch die Schulleitung gestattet.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Essen und Trinken auf dem Schulgelände	In den Computerräumen, dem Lernbereich, der Mediothek und den Fachräumen ist das Essen und Trinken generell nicht gestattet. Während der Mittagspause (5. bis 8. Stunde) ist das Essen und Trinken nur im Aufenthaltsraum, im Foyer, in der Mensa und auf dem Pausenhof gestattet. Bei räumlicher Enge im Winter können von der Schulleitung weitere Bereiche freigegeben werden.
Aufsicht in Klassenzimmern	Aus Gründen der Aufsicht muss die Tür des Klassenraumes offenstehen, solange die Klasse, aber keine Lehrkraft im Raum ist. Ist eine Klasse acht Minuten nach dem Gong noch ohne Lehrkraft, so fragen die Klassensprecher zunächst bei den Stundenplanern nach. Sind diese nicht zu finden, wird das Sekretariat oder das Rektorat informiert.
Pausen	Die große Pause verbringen alle Schüler im Pausenbereich. Der Pausenbereich umfasst den Südhof, begrenzt durch das Hauptgebäude E, den Pavillon C, den Klassentrakt B und die Mensa sowie das Foyer des Hauptgebäudes. Nicht zum Pausenbereich gehören die Gehwege um das Schulgelände.
Aufenthalt außerhalb der Unterrichtszeiten	In den Fluren ist der Aufenthalt während der Unterrichtszeit nicht erlaubt. Schüler der Kursstufe dürfen die Schule auf eigene Verantwortung verlassen. In der Mittagszeit darf jeder Schüler das Schulgelände auf eigene Verantwortung verlassen. Es besteht dann kein schulischer Versicherungsschutz.
Fahrräder, Parken	Fahrräder werden im Fahrradkeller und auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt und gegen Diebstahl gesichert. Der Fahrradkeller darf nur zum Abstellen und Abholen der Fahrräder betreten werden. Während der Schulzeit bleibt der Fahrradkeller geschlossen. Der Fahrradkeller ist videoüberwacht. Bei Diebstahl ist sofort die Schulleitung zu unterrichten. Das Befahren des Schulgeländes während der Schulzeiten muss wegen Unfallgefahr unterbleiben. Abgesehen von Ausnahmen, die die Schulleitung regelt, ist das Parken auf dem Schulhof verboten.
Verkehrs- und Fluchtwege	Türen, Treppen und Gänge müssen aus feuerpolizeilichen und verkehrstechnischen Gründen freigehalten werden. Um Fluchtwege freizuhalten, gibt es z.B. in der Mensa und vor dem Lernbereich, gekennzeichnete Flächen, auf denen ausnahmsweise Schultaschen abgelegt werden dürfen.
Rauchen, Drogen und Alkohol	Das Rauchen und der Konsum von Drogen auf dem Schulgelände sind ohne Ausnahme verboten. Das Mitbringen und der Genuss von alkoholhaltigen Getränken im Schulbereich sind nicht gestattet. Ausnahmen gestattet die Schulleitung.
Mobiltelefone, Tablets und audiovisuelle Medien	Mobiltelefone, Tablets und audiovisuelle Medien dürfen in die Schule mitgebracht werden, dürfen aber im gesamten Schulbereich nicht genutzt werden. Zu Arbeits- und Kommunikationszwecken dürfen sie im Lernbereich, der Cafeteria der Mensa, dem Aufenthaltsraum und dem SMV-Raum verwendet werden. Weiterhin können Lehrkräfte und Sekretärinnen die Verwendung für bestimmte Zwecke und Bereiche genehmigen. Schüler der Kursstufe dürfen in Klassenräumen das Mobiltelefon außerhalb des Unterrichts zu Kommunikationszwecken nutzen. Verstößt ein Schüler gegen diese Regeln, muss er das Gerät ausschalten und der Lehrkraft abgeben. Das Gerät kann nach der letzten Unterrichtsstunde des Schülers im Sekretariat abgeholt werden. Dabei sind die Öffnungszeiten des Sekretariats zu beachten. Im Wiederholungsfall wird das Gerät in der Regel nur an einen Erziehungsberechtigten ausgegeben.